



Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/093/2018
AZ: 621**

I. Vorlage

Gemeinderat am **18.09.2018** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet zwischen K3023 und Heinrich-Röhm-Straße“,
 - Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - Satzungsbeschluss

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

- keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

- | | | | |
|---|-------|-----------|-------|
| <input type="checkbox"/> Planmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Außerplanmäßig | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag | _____ | HH-Stelle | _____ |
| <input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung | _____ | HH-Stelle | _____ |

Darstellung des Sachverhaltes

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hatte in seiner Sitzung am 22.07.2014 die 1.Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet zwischen K3023 und Heinrich-Röhm-Straße“ in Sontheim an der Brenz beschlossen. Der Planvorentwurf wurde am 20.02.2018 gebilligt. Es wurde bereits am 22.07.2014 beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde in der Sitzung am 20.02.2018 nochmals bekräftigt. Der Vorentwurf wurde mit dem zeichnerischen Teil, dem Textteil und der Begründung mit Umweltbericht vom 23.03.2018 bis 24.04.2018 öffentlich ausgelegt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 23.03.2018 bis 24.04.2018 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden zusammengestellt und behandelt. Gansloser Ingenieure & Planer stellt dem Gemeinderat die Beschlussvorschläge und wie diese im Entwurf berücksichtigt wurden in seiner Sitzung vor.

Beschlussvorschlag

1. Die Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Ausführungen im Sachvortrag bzw. dem Anhang - Abwägungsvorschlag 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet zwischen K3023 und Heinrich-Röhm-Straße“ - berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.
2. Der Bebauungsplanentwurf wird entsprechend der Anlage gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet zwischen K3023 und Heinrich-Röhm-Straße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.